

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

vedec

Datum: 24.08.2026

Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um dezentrale Contracting -Lösungen in Sachsen-Anhalt gezielt auszubauen?

Dezentrale Contracting-Lösungen im Energiesektor können ein möglicher Weg bei der Umsetzung der Energiewende sein. Für uns stehen insbesondere Energiegenossenschaften, Bürgerstrom-Projekte und Energy-Sharing als Instrumente der Energiewende im Vordergrund. Durch die starke Betonung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Formen wollen wir das Engagement und die Akzeptanz vor Ort stärken. Durch diese Modelle können private Haushalte, Kommunen und Unternehmen saubere, bezahlbare Energie beziehen, ohne eigene Investitionen tragen zu müssen. Contracting-Modelle müssen klar und transparent kommuniziert werden. Modelle, die letztlich den Preis für Mieterinnen und Mieter in die Höhe treiben und Gewinnmaximierung unter dem Deckmantel des Klimaschutzes betreiben gehören ausdrücklich nicht dazu!

Für uns steht fest, dass die Energiewende planbar, sozial ausgewogen und wirtschaftlich umgesetzt werden muss.

Setzt Ihre Partei bei der Wärmewende im Gebäudebereich primär auf ordnungsrechtliche Vorgaben oder auf marktbasierte Instrumente wie Contracting -Lösungen und Förderprogramme?

Bitte begründen Sie Ihre Priorisierung.

Wir setzen auf einen verlässlichen Gesetzesrahmen, der Haushalten, Kommunen und Unternehmen eine langfristige und sicherte Perspektive bietet. Die kommunale Wärmeplanung gehört dazu, bei der Umsetzung sehen wir die Stadtwerke als wichtige Partner an. In diesem Rahmen wollen wir Förderprogramme für die Wärmewende unterstützen. Ordnungsrecht bleibt dort notwendig, wo Klimaziele und soziale Standards sonst nicht erreicht werden. Entscheidend ist für uns, dass Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter bei der konkreten Umsetzung nicht allein gelassen und umfassend informiert und beraten werden.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Welche weiteren Maßnahmen plant Ihre Partei darüber hinaus, um energetische Sanierungen und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere im bestehenden Wohnungsbestand wirksam voranzubringen?

Wir wollen die energetische Sanierung des Bestands durch bessere Beratung, einfachere Förderverfahren und niedrigere Finanzierungskosten voranbringen. Die Landesenergieagentur LENA soll deshalb zum Energiekompetenzhub für Wirtschaft und Verbraucher ausgebaut werden.

Für kommunale Unternehmen wollen wir Förder- und Absicherungsinstrumente schaffen, um eine Senkung der Kapitalkosten zu erreichen. Außerdem wollen wir die Tiefengeothermie durch bessere Daten und eine stärkere Risikoabsicherung erschließen.

Außerdem wollen wir, dass das Land bei der energetischen Sanierung der Landesliegenschaften mit gutem Beispiel vorangeht.

Wie kann Contracting dazu beitragen, Investitionen zu mobilisieren und Kommunen, Wohnungswirtschaft sowie private Eigentümer:innen bei der Umsetzung der Energie- und Wärmewende zu unterstützen?

Contracting kann Investitionen mobilisieren, wenn Kommunen, Wohnungsunternehmen oder private Eigentümer nicht die gesamten Kosten tragen können. Damit Contracting nicht zu einer langfristig teureren Finanzierung führt, müssen Preisänderungsklauseln, Laufzeiten, Instandhaltung und Kostenverteilung transparent kommuniziert und geregelt werden.

Wie Sind Ihre Erfahrungen mit dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt ENERGIE“? Welche neuen Förderprogramme plant Ihre Partei und sind dabei auch Contracting-Projekte antragsberechtigt?

Aus unserer Sicht hat sich das Programm „Sachsen-Anhalt ENERGIE“ als Instrument bewährt, um Effizienzinvestitionen in der Wirtschaft auszulösen. Mit rund 42 Millionen Euro werden kleine, mittlere und große Unternehmen bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, beim Austausch ineffizienter Anlagen sowie ergänzend bei Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien unterstützt. Gern verweisen hier auch auf das ergänzende Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN“ für die Sektorenkopplung.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Für die kommende Legislaturperiode streben wir die Weiterentwicklung der Landesförderung an, um bestehende Programme über die laufende Förderperiode hinaus verstetigen und damit Planungssicherheit zu schaffen. Für kommunale Unternehmen und die Wohnungswirtschaft wollen wir zusätzlich Absicherungsinstrumente schaffen, die die Kapitalkosten senken. Die LENA soll als Energiekompetenzhub die Beratung dazu bündeln.

Das Gesetz zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes in Sachsen-Anhalt gilt seit März 2026. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? Welchen Anteil haben Contracting -Lösungen und Stadtwerke dabei?

Das Land hat mit dem Landesgesetz zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2026 den Rahmen gesetzt. Planungsverantwortlich für die Wärmeplanung sind dabei die Gemeinden. Wir begrüßen, dass für kleinere Kommunen das vereinfachte Verfahren nach § 22 WPG eröffnet und dass eine interkommunale Zusammenarbeit ausdrücklich vorgesehen ist. Dabei ist der Mehrbelastungsausgleich geregelt. Perspektivisch wird die Wärmeplanung durch die aktuell laufende Novelle des Bundesgesetzes und die Einführung der „kleinen Wärmeplanung“ noch deutlich einfacher. Magdeburg und Halle (Saale) waren als Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern zum 30. Juni 2026 in der Pflicht, alle übrigen Kommunen haben bis zum 30. Juni 2028 Zeit. Nach unserem Kenntnisstand befinden sich rund 60 Gemeinden derzeit in der Erstellung nach Kommunalrichtlinie, unterstützt durch das zuständige Ministerium und die Landesenergieagentur (LENA) mit Antragservice, Datentool, dem Runden Tisch Kommunale Wärmeplanung und kollegialer Beratung. Die anderen Gemeinden können nun nach dem Landesgesetz arbeiten. Sie können nun entscheiden, ob sie von der Novelle des Bundesgesetzes Gebrauch machen wollen oder die aktuelle Gesetzeslage nutzen.

Wichtig für uns als SPD ist, dass in der Praxis die Stadtwerke zentrale Partner sind, sowohl bei der Datenbereitstellung als auch bei der Erarbeitung der Pläne. Die Stadtwerke übernehmen auch eine große Rolle bei der Umsetzung der Pläne vor Ort. Contracting kann hierbei eine der vielfältigen Lösungen darstellen, zum Beispiel bei der Wärmelieferung an kommunale Liegenschaften und in der Wohnungswirtschaft. Aber wie bereits betont, darf dabei der Mieterschutz nicht auf der Strecke bleiben. Wichtig ist uns, dass die auf Bundesebene angekündigte Novelle des Wärmeplanungsgesetzes die bereits geleistete Arbeit der Kommunen nicht entwertet, sondern die Verfahren für kleine Gemeinden tatsächlich vereinfacht.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wie steht Ihre Partei zum geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz der Bundesregierung? Welche konkreten Auswirkungen sieht Ihre Partei dadurch für Sachsen-Anhalt? Auch mit Blick auf die Länderöffnungsklausel und mögliche ambitioniertere Landesklimaziele.

Das Gebäudemodernisierungsgesetz ist am 10. Juli 2026 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Die wesentlichen Regelungen gelten seit dem 29. Juli 2026. Wir tragen das Gesetz mit, weil es Planungssicherheit schafft und den Eigentümerinnen und Eigentümern die Wahl der Heiztechnik zurückgibt. Die Beteiligung der Vermieter an den CO₂-Kosten bei fossiler Beheizung und die Anbindung an die kommunale Wärmeplanung sind aus unserer Sicht die richtigen Elemente.

Kritisch sehen wir, dass die Klimaschutzlasten mit der stufenweisen Beimischungspflicht in die Jahre nach 2029 verschoben werden. Ob biogene Brennstoffe dann in ausreichender Menge und zu tragbaren Preisen verfügbar sind, ist offen. Das Kostenrisiko darf am Ende nicht bei den Haushalten und Mieterinnen und Mietern landen. Deshalb muss es eine verlässliche, auskömmlich finanzierte Bundesförderung für effiziente Gebäude geben.

Von der Länderöffnungsklausel, die als § 9 GModG erhalten geblieben ist, wollen wir keinen Gebrauch machen. Wir bleiben auch bei der Umsetzung des WPG unserem Grundsatz treu, unseren Gestaltungsspielraum nur zu nutzen, wenn dies den Gemeinden und Bürgern hilft und sie entlastet. Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland mit einem hohen Anteil unsanierter Gebäude und geringeren Einkommen als im Bundesdurchschnitt. Ein landesrechtliches Sonderregime würde gerade dort Druck erzeugen, wo Alternativen am schwersten verfügbar sind. Wir halten am gemeinsamen Ziel der Klimaneutralität bis 2045 fest und setzen auf passgenaue Lösungen vor Ort statt auf strengere Landesvorgaben.